

Die Tagung „Dopo di noi. Nach uns.“

Text in Leichter Sprache



Am 25. September 2019 war in Bozen eine Tagung.

Bei einer Tagung treffen sich viele Menschen.

Und die Menschen reden über ein wichtiges Thema.

Die Menschen haben bei der Tagung über dieses Thema geredet:

Wie können Menschen mit Beeinträchtigungen
nach dem Tod von ihren Eltern selbst·bestimmt weiter leben?

Die Tagung haben 2 Vereine vorbereitet:

- Lebenshilfe.
- AEB.

AEB ist eine Abkürzung und heißt: Arbeits·kreis Eltern Behinderter.

Eltern von Menschen mit Beeinträchtigungen überlegen immer wieder:

Irgendwann können wir unsere Tochter oder unseren Sohn
nicht mehr unterstützen.

Wir sind dann vielleicht zu alt.

Wir brauchen dann vielleicht selber Hilfe.

Oder wir sterben.

Wer kann unsere Tochter oder unseren Sohn dann gut unterstützen?

**Wie kann unsere Tochter oder unser Sohn
nach unserem Tod gut leben?**

Und was können wir jetzt schon tun?

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Selbst·bestimmt heißt:

Die Menschen können selbst entscheiden:

- So will ich leben.
- Mit diesen Menschen will ich wohnen.
- Und dort will ich wohnen.

Nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen wollen gleich wohnen:

Einige Menschen wollen vielleicht in einem Wohn·heim leben.

Und andere Menschen wollen vielleicht alleine in einer Wohnung leben.

In Italien gibt es seit dem Jahr 2016 ein neues Gesetz:

Das Gesetz Nummer 112.

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen nach dem Tod von ihren Eltern gut weiter leben können.

Und die Menschen mit Beeinträchtigungen müssen in ihrem Leben **nichts** ändern.

Deshalb müssen die Menschen mit Beeinträchtigungen schon vor dem Tod von den Eltern überlegen:

- Was will ich?
- Wie will ich leben?
- Wie will ich wohnen?

Und dann müssen die Menschen zusammen mit ihren Eltern und Familien ein Lebens·projekt machen.

Ein Lebens·projekt ist ein Plan für das Leben.

Dieses Lebens·projekt müssen Eltern und Kinder zusammen überlegen.

Können die Kinder mit Beeinträchtigungen **nicht** reden?

Oder können die Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Wünsche **nicht** sagen?

Dann müssen die Eltern überlegen:

Was ist für unser Kind das Beste?

Und die Eltern schreiben dann auf:

Dieses Geld ist nur für unsere Tochter oder für unseren Sohn.

Dieses Geld ist für das Lebensprojekt

von unserer Tochter oder unserem Sohn.

Nach unserem Tod soll unsere Tochter oder unser Sohn selbstbestimmt weiter leben können.

Und diese Menschen oder diese Organisationen sollen das Lebensprojekt von unserem Kind weiter begleiten.

Haben die Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien **kein** Lebensprojekt überlegt?

Dann kann zum Beispiel sein:

Ein Mensch mit Beeinträchtigung hat bis jetzt bei seinen Eltern gelebt.

Dann sterben die Eltern von diesem Menschen.

Und der Mensch mit Beeinträchtigung kann **nicht** alleine leben.

Deshalb wird dieser Mensch dann vielleicht in eine Wohn-einrichtung gebracht.

Der Mensch hat aber **nicht** selbst bestimmen können.

Bei der Tagung haben 2 Experten über das Gesetz 112 geredet.

Experten heißt:

Diese Menschen wissen viel zu einem Thema.

Die Experten bei der Tagung waren:

Giancarlo Sanavio.

Und Armin Reinstadler.

Die 2 Experten haben zum Gesetz 112 gesagt:

Das Gesetz ist gut.

Aber das Gesetz ist erst 2 Jahre alt.

Und wir wissen noch vieles **nicht** genau.

Wir wissen zum Beispiel **nicht**:

Wie können Eltern die Verträge machen?

Diese Verträge sind besondere Verträge.

Und in Südtirol hat noch **niemand** so einen Vertrag gemacht.

Und noch eine Frage ist wichtig:

Ein Lebensprojekt kostet vielleicht viel Geld.

Einige Familien haben vielleicht **nicht** genug Geld.

Woher können diese Familien und ihre Kinder das Geld bekommen?

Die Lebenshilfe und der AEB

wollen jetzt zusammen mit dem Land Südtirol weiter denken:

Wie können wir Eltern bei den Verträgen helfen?

Und wie können wir Familien mit wenig Geld

bei dem Lebensprojekt unterstützen?

Zu der Tagung sind viele Menschen gekommen:

- Eltern von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Fach·personen.
- Sach·wallerinnen und Sach·waller.
- Menschen aus Vereinen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Die Landes·rätin Waltraud Deeg.
- Und andere Politikerinnen und Politiker.

Diesen Text in Leichter Sprache hat das Büro „okay“ übersetzt.

„okay“ ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe.

Die Prüf·gruppe von okay hat den Text geprüft.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen unter: www.leicht-lesbar.eu